



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 16.02.2016		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/356/2016		
Nr. 1 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 28.01.2016
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	16.02.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umgestaltung des Schulhofes des St. Antonius Gymnasiums
hier: Besichtigung des Schulhofes

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Im Rahmen des Regionale Projektes „WasserBurgenWelt“ soll auch der an das Gelände des St. Antonius Gymnasiums angrenzende Bereich umgestaltet werden.

Zeitlich vorgesehen ist diese Umgestaltung im Rahmen des 2. Bauabschnittes der StadtLandschaft, die in den Jahren 2017 / 2018 erfolgen soll.

Räumlich und inhaltlich eng verbunden mit der vorgesehenen Regionale-Umgestaltung ist der Schulhofbereich des St. Antonius-Gymnasiums, für den im Jahr 2016 finanzielle Mittel für die Erstellung erster Planungen bereitgestellt werden sollen.

Eine Überplanung des Schulhofgeländes im Jahr 2016 wird seitens der Verwaltung als erforderlich angesehen, um die Planentwürfe mit den Detailplanungen für die StadtLandschaft abstimmen und koordinieren zu können.

Vertreter der Schule sowie der Elternschaft haben angeregt, das Schulhofgelände im Rahmen einer Ausschusssitzung zu besichtigen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 031404 Bewirtschaftung St. Antonius Gymnasium ist für das Haushaltsjahr 2015 unter der Investitionsnummer „20095BGA Mobiliar Schulhof“ eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 21.500 € eingestellt worden.

Aufgrund der anstehenden Umgestaltungen (auch des angrenzenden Regionalebereiches) ist die Inanspruchnahme dieser Mittel zeitlich zurück gestellt worden.

Es ist vorgesehen, diese Ausgabeermächtigung für die Erstellung erster Planungen zur Umgestaltung des Schulhofgeländes in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.